

**MITTEILUNG DER
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)**

**Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Wehrpflicht sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG);
Bekanntmachung der Stadt Krumbach (Schwaben) vom 13.01.2024**

Die oben genannte Bekanntmachung wurde in der Verwaltung der Stadt Krumbach (Schwaben) zur Einsichtnahme niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Stadt Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach (Schwaben), Bürgerbüro/Empfang, Erdgeschoss, eingesehen werden. Die Bekanntmachung ist auch im Internet unter „www.krumbach.de/bekanntmachungen“ einsehbar.

Für die Eintragung der Übermittlungssperre können Sie den Onlinevorgang unter www.krumbach.de nutzen. Beachten Sie, dass für eine persönliche Vorsprache im Bürgerbüro zur Eintragung der Sperre ein Termin notwendig ist.

Krumbach (Schwaben), den 13. Januar 2025
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

gez.

Hubert Fischer
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung unter: www.krumbach.de/bekanntmachungen
veröffentlicht am: 15.01.2025
gelöscht am: 14.01.2026
